



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.) und Haushalts- und Finanzausschuss (68.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13. März 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 11:07 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU) (AGF)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkt:

Den Landeshaushalt 2025 fair-teilen: Geschlechtergerechte Haushalts- planung für NRW

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10503

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Den Landeshaushalt 2025 fair-teilen: Geschlechtergerechte Haushaltsplanung für NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10503

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzende Britta Oellers: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle auch im Namen meiner Vorsitzendenkollegin Frau Kirsch sehr herzlich zur 30. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen sowie zur 68. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ein herzliches Willkommen gilt insbesondere den vor Ort anwesenden und per Video zugeschalteten Sachverständigen.

Die Sitzung wird live per Videostream im Internet übertragen.

Ich danke den Sachverständigen für ihre vorab eingereichten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns.

Eingangsstements der Sachverständigen sind nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden sich vielmehr direkt mit Fragen an sie wenden. Damit im Anschluss alle Sachverständigen ihre Interessen bei der Beantwortung der Fragen angemessen vertreten können, werden sie gebeten, nur die konkret an sie gerichteten Fragen zu beantworten.

Die Fraktionen werden gebeten, pro Fragerunde jeweils eine Frage an höchstens drei Sachverständige zu richten – das ist heute nicht so schwierig – und die Sachverständigen namentlich anzusprechen, um deutlich zu machen, an wen die Frage gerichtet ist. Die jeweilige Frage soll unmittelbar im Anschluss durch die gefragten Sachverständigen beantwortet werden. Wir im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sammeln die Fragen also nicht, sondern kommen direkt nach der Frage zu den Antworten.

Die Sachverständigen werden gebeten, die an sie gerichtete Frage jeweils innerhalb von drei Minuten zu beantworten. Wir werden die Zeit stoppen. Seien Sie nicht böse, dass ich eingreife, falls Sie länger antworten. Das dient nur dem Ziel, die Redeanteile gleich zu verteilen.

Inge Blask (SPD): Auch wir als SPD-Fraktion danken für die eingereichten Stellungnahmen. – Frau Dr. Frey, wie kann Gender Budgeting aus Ihrer Perspektive bzw. aus Ihrer Erfahrung etwa durch die Schaffung von Transparenz und die Priorisierung von Gleichstellungszielen in der Haushaltsdebatte zu unserem gemeinsamen Ziel der Schaffung einer gerechteren Gesellschaft beitragen?

Dr.'in Regina Frey (Gender-Institut für Gleichstellung [per Video zugeschaltet]): Danke für die Einladung. – Ich bin seit über 20 Jahren in dem Bereich unterwegs, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen internationalen Zusammenhängen, vor allem zum Beispiel in asiatischen Ländern.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

Wichtig ist: Deutschland hängt international immer hinterher. Gender Budgeting wurde in sehr vielen Ländern der Welt bereits eingeführt, etwa in Mexiko, Spanien, Österreich. Diese Länder denken sich etwas dabei; darum machen sie das. Es geht dabei einerseits um Verteilungsgerechtigkeit im Sinne von: Kommen öffentliche Mittel tatsächlich dort an, sodass alle gleichermaßen von dem profitieren, was der Staat verteilen kann? Das ist ohnehin klar.

Wir in Deutschland haben mit dem grundgesetzlichen Auftrag der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine sehr starke normative Grundlage. Auch Sie in NRW haben einen klaren gesetzlichen Auftrag; Gleichstellung ist auch in der gemeinsamen Geschäftsordnung als Leitprinzip festgelegt. Daher steckt erst einmal auch regelkonformes Verwaltungshandeln.

Neben der Verteilungsgerechtigkeit geht es vor allem um die Fragen der Wirkungsgenauigkeit, der Zielgruppengenauigkeit und der Transparenz. Diese Ziele schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern gehen beim Gender Budgeting Hand in Hand. Wenn es um die Frage geht, welche Zielgruppe erreicht werden soll bzw. wo das Geld ankommt, sind einerseits natürliche Personen gemeint – da ist es leichter –, aber andererseits auch juristische Personen. Insbesondere in Zeiten knapper Kassen ist auch die folgende Frage extrem wichtig: Wenn wir sparen müssen, welche Effekte hat das auf die Gleichstellung der Geschlechter als Staatsauftrag? Diese Analysen kann man sich nicht ersparen.

Im Kontext der Frage von Wirkungsorientierung ist das eine Frage guten Regierungshandelns. Der deutsche Staat fördert Gender Budgeting in Ländern des Südens unter dem Vorzeichen von Good Governance – es heißt des Öfteren „Gender Responsive Budgeting“ –, weil die Frage, welche Wirkungen mit den eingesetzten Mitteln erzielt wird, stark verfolgt wird.

Die Transparenz wird dadurch erhöht, dass zum Beispiel in den Haushaltsunterlagen bzw. in den Erläuterungen zum Haushaltsplan ausgewiesen wird, wie das Ziel der Gerechtigkeit erreicht wird, und zwar neben anderen Zielen, die immer auch mit Ausgaben einhergehen. Falls es einen Zielkonflikt gibt, muss natürlich abgewogen werden. Es kann aber nicht heißen: Gleichstellung ist kein Staatsziel. – Sie ist ein Staatsziel.

Wenn auch die geschlechterdifferenzierten Daten und Informationen, die einerseits erhoben werden, andererseits aber gerade in Deutschland schon vorliegen – es gibt zum Beispiel den Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen oder andere Zahlen und Daten –, mit in die Erläuterungen zum Haushalt aufgenommen werden, dann ist das ein Zeichen der Transparenz, anhand dessen zum Beispiel die Politik, aber auch die Zivilgesellschaft sehen können, was Verteilungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit jeweils bedeuten. Es geht nicht und nie um fifty-fifty, sondern um Bedarfsgerechtigkeit.

Daraus folgt, dass es eine Effizienzfrage ist. Es geht um die Frage der Zielgerichtetheit von Mitteln: Profitieren die Richtigen von den Ausgaben, und werden die Mittel richtig eingesetzt? Wenn man sich von vornherein Gedanken gemacht und fachliche Analysen

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

zu der Frage angestellt hat, wo das Geld letztlich landet, wird eventuell weniger Nachsteuerung notwendig.

Es geht also um Transparenz, um Wirkungsorientierung, aber natürlich auch um Verteilungsgerechtigkeit und um Zielgruppenorientierung. Das sind die Gründe, warum Gender Budgeting nicht nur in Deutschland und auch nicht nur auf verschiedenen föderalen Ebenen in Deutschland umgesetzt wird – vor allen Dingen Kommunen setzen es vielfach um –, sondern weltweit als Strategie anerkannt ist, um Gleichstellung zu fördern. Es geht also nicht nur um Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch um andere Dinge. Eine moderne Staatsführung nimmt sich dieser Frage aus verschiedenen Gründen an.

Susanne Schneider (FDP): Herzlichen Dank auch im Namen der FDP-Landtagsfraktion für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns heute ein bisschen weiterhelfen.

Meine Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Gender Budgeting ist kein neues Thema. Der dbb hat sich schon im Jahr 2011 damit befasst. Dennoch ist man von einer Implementierung noch recht weit entfernt. Was sind die Gründe dafür?

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Kiel Institut für Weltwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Zu der Frage, warum die Umsetzung noch nicht stattgefunden hat, kann ich wenig sagen. Frau Frey hat schon darauf hingewiesen, dass es mehrere Länder bereits umgesetzt haben.

Es gab in der entsprechenden Debatte im Bundestag seinerzeit seitens der Bundesregierung den Hinweis – das war vor einigen Jahren –, dass sie das Gender Budgeting nicht als zielführend erachte, um Gleichstellungsziele zu erreichen.

Ich verweise auch auf Erfahrungen aus Österreich. In einem Blogbeitrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte vom 11. Mai 2023 mit dem Titel „10 Jahre Gender Budgeting: 10 Jahre umsonst?“ wird sehr kritisch mit den Erfahrungen des Gender Budgeting in Österreich umgegangen und darauf verwiesen, dass das zu diesem Zeitpunkt seit zehn Jahren bestehende Gender Budgeting kaum zur Erreichung von Gleichstellungszielen beigetragen habe.

Fairerweise muss dazu gesagt werden, dass der Blogbeitrag keine Kausalanalyse bietet, sondern nur deskriptiv ist. Allerdings erlaubt er vielleicht doch die Fragen, ob an dem Einwand, den die Bundesregierung seinerzeit vorgebracht hat, dass unklar sei, ob Gender Budgeting tatsächlich dazu dienlich ist, Gleichstellungsziele zu erreichen, etwas dran ist und ob der Aufwand, der mit Gender Budgeting einhergeht – Österreich hat seinerzeit viele lange Gutachten schreiben lassen – gerechtfertigt ist, wenn unklar bleibt, ob Gleichstellungsziele dadurch tatsächlich erreicht werden können.

Diana Wedemeier (dbb Frauenvertretung NRW): Auch ich habe mir schon häufig die Frage gestellt, warum das nicht implementiert ist. Ich mache seit 20 Jahren Frauenarbeit, und es ist erschreckend, dass immer Absichtserklärungen abgegeben werden und ein gesetzlicher Auftrag besteht, man letzten Endes aber den Eindruck gewinnt, dass es nicht richtig vorangeht. Ich kann nur vermuten, warum es nicht richtig vorangeht.

Ich weiß nicht, ob letztlich der politische Wille fehlt, ob es zu kompliziert ist, ob man Angst hat, falsche Schritte zu machen.

Ich bin ein Verwaltungsmensch. Ich sitze hier für den dbb und komme als Finanzbeamtin aus dem Bereich, der letzten Endes damit befasst wäre. Als Verwaltungsmensch brauche ich nicht zwingend weitere Aufgaben. Wir haben gerade erst die Grundsteuer überlebt. Es wäre eine Herausforderung, jetzt wieder etwas Neues zu machen. Da wir es aber anders bisher nicht hinbekommen haben, stellt sich die Frage, ob wir es nicht einfach mal versuchen. Bis jetzt habe ich nur gehört, dass es Zweifel gebe, ob es wirksam ist; wenn wir es versuchen, finden wir es heraus.

Dr.'in Regina Frey (Gender-Institut für Gleichstellung [per Video zugeschaltet]):

Auch ich kann nur schwer beantworten, warum es in Nordrhein-Westfalen bisher noch nicht angegangen worden ist. Was man sagen kann: Solch ein Implementierungsprozess passiert nicht einfach so. Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen bzw. verschiedene Methoden der Umsetzung, und man muss sich mit der Frage befassen, was dann für den jeweiligen Haushalt passt. Man muss auch gucken, in welchen Bereichen das Sinn macht, in welchen Bereichen Wirkungen erzielt werden. Es wäre aber nicht schwierig, eben weil es viele andere Beispiele gibt. Hamburg geht das jetzt mit einem Modell der Haushaltssteuerung an. Wahrscheinlich liegt es daran, dass man sich nicht richtig traut, im Rahmen der Wirkungsorientierung zu denken. Es ist aber extrem wichtig, dass die öffentliche Hand stärker auf Wirkungen guckt.

Auf der Bundesebene – sie wurde erwähnt – wird durchaus Gender Budgeting betrieben, und zwar im Rahmen der Spending Reviews bzw. der Frage, inwieweit der Haushalt auf politische Ziele einzahlt. Für diese Ex-post-Analyse gibt es auf der Bundesebene einen Prozess – das kennen Sie sicherlich auch –, und da wurden Fragen von Gleichstellung zwar nicht in jüngster Zeit, aber durchaus vor einigen Jahren betrachtet.

Auch bei den Mitteln im Europäischen Sozialfonds gibt es ein systematisches Gender Budgeting. Man kann sich über Wirkungen streiten, aber es gibt zum Beispiel im Europäischen Sozialfonds eine Zielvorgabe. Weil es für Frauen eine Benachteiligungsstruktur auf dem Arbeitsmarkt gibt, gibt es ein entsprechendes Ziel der EU, und das wird auch durch Gender Budgeting gemonitort. Das ist natürlich eine Wirkung, und natürlich erlaubt das auch politische Steuerung. Es gibt viele Beispiele, anhand derer man die Wirkung nachweisen kann.

Es liegt wohl ein bisschen an der fehlenden Fachkenntnis. Es ist eine komplexe Materie. Es ist eventuell auch sperrig. Man braucht Daten, auch das ist eine Frage. Meistens gibt es sie, aber sie sind nicht so leicht verfügbar. Es geht aber auch um die Zusammenarbeit der Fachressorts und der Finanzzuständigen. Das erfordert eine gewisse neue Kultur in der Verwaltung, die zum Ziel hat, genauer hinzugucken, ob politische Ziele erreicht werden, und das gilt auch für das politische Ziel der Gleichstellung.

Wahrscheinlich gibt es diese Hürden. Natürlich mussten in den letzten Jahren auch viele andere Dinge angepackt werden – das ist auch nachvollziehbar –, aber das Erfordernis ist weiterhin vorhanden.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

Heike Troles (CDU): Auch von unserer Seite herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen und dafür, dass sie heute anwesend sind, sei es per Video und vor Ort.

Meine Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Wir haben viel darüber gesprochen, dass sie in anderen Ländern schon angewandt wird, aber noch nicht in Nordrhein-Westfalen. Gibt es Belege dafür, dass eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung die bestehenden Ungleichheiten tatsächlich effektiv abbaut und dadurch auch zu mehr Gleichstellung geführt hat? Gibt es Beispiele aus anderen Ländern oder Regionen?

Diana Wedemeier (dbb Frauenvertretung NRW): Das ist nicht ganz meine Expertise, das gebe ich zu. Ich habe aber versucht, mich im Vorfeld ein bisschen schlau zu machen, und habe zum Beispiel gelesen, dass es eine relativ klare Aussage in Schleswig-Holstein gab – ich will jetzt nicht sagen, von wem –, wonach noch keine Maßnahme aufgrund dieser Erhebungen nicht durchgeführt worden sei. Diese Förderanträge würden so oder so weiterhin bewilligt.

Ich stelle mir dann die Frage: Was ist Ursache und was ist Wirkung? Wenn vorher eine Analyse durchgeführt wurde und hinterher die Sachen bzw. die erhobenen Daten nicht umgesetzt werden, dann ist nicht die Analyse falsch, sondern der Umgang damit. Selbstverständlich erfordert es Mut, dann auch Entscheidungen aufgrund der vorher erhobenen Daten bzw. aufgrund der vorher durchgeführten Analyse zu treffen. Das ist aber kein Problem des Themas „Gender“, also der Datenerhebung oder der Analyse, sondern das betrifft den Willen zur Umsetzung, und zwar möglicherweise auch deswegen, weil es unpopulär sein kann. Wenn es nicht erfolgreich ist, dann heißt das nicht, dass Gender Budgeting falsch ist. Im Umkehrschluss kann man aber auch nicht sagen, dass es die Welt rettet.

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Kiel Institut für Weltwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Ich kann zu der konkreten Frage relativ wenig sagen, möchte aber eine Sache betonen. Was Frau Frey vorhin gesagt hat, finde ich sehr richtig. Wir brauchen ein System, in dem politische Maßnahmen und auch Budgetmaßnahmen evaluiert werden. Auch die Überprüfung von Maßnahmen, die mit dem Ziel der Förderung von Gleichstellung ergriffen werden, ist dringend geboten. Das ist eindeutig; das steht meines Erachtens außer Frage und sollte auch Gegenstand von parlamentarischen Überlegungen sein.

Es ist wahrscheinlich, dass solche Überprüfungen auch zu Ergebnissen führen, ob Gender Budgeting hilft oder nicht. Dafür braucht es Kausalanalysen, und zwar wahrscheinlich eher für spezifische Maßnahmen. Die Frage beim Gender Budgeting lautet ja nicht, ob spezifische Gleichstellungsmaßnahmen erfolgreich sind oder nicht, sondern das gesamte Budget soll daraufhin überprüft werden. Da tauchen meines Erachtens die Probleme auf, weil dann viele Fragestellungen, Begriffe, Ziele gleichzeitig im Raum stehen, die es unübersichtlich machen. Ich verweise noch einmal auf die Erfahrungen aus Österreich: Ob Gender Budgeting tatsächlich hilft, ist fraglich bzw. zumindest in Österreich nicht eindeutig greifbar.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

Wie gesagt halte ich es für absolut notwendig, dass einzelne Maßnahmen durchgeführt und auch evaluiert werden. Bei jeder ergriffenen politischen Maßnahme bzw. bei jeder politischen Maßnahme in einem Haushalt sollte überprüft werden, ob die damit verbundenen Ziele erreicht werden. Das ist zwingend.

Dr.'in Regina Frey (Gender-Institut für Gleichstellung [per Video zugeschaltet]):
Sie fragten nach Belegen für die Wirksamkeit. Ich würde sehr gerne eine Studie in Form einer Wirkungsanalyse durchführen, da es sie leider noch nicht gibt. Damit haben wir ein Forschungsdesiderat benannt. Es geht also um eine Metastudie, eine vergleichende Studie als Wirkungsanalyse zur Einführung von Gender Budgeting.

Ich kann Ihnen allerdings sagen, und zwar nicht nur auf der Basis eines Blogbeitrags, dass anhand sehr klarer Beispiele belegt werden kann, dass sich tatsächlich Wirkungen ergeben. Sie sprechen Österreich an. Dort wurde eine dezentrale Einführung durchgeführt, wonach alle Ressorts ihre Gleichstellungsziele definieren und dann ausweisen, wie bestimmte Maßnahmen auf die Gleichstellung einzahlen. Diese Analyse führt dazu – davon kann man ausgehen –, dass sich die Verwaltung stärker auf die Fachlichkeit orientiert und sich stärker mit den Effekten ihres Handelns auch auf die Gleichstellung beschäftigt.

Ich betone noch einmal, dass es im Gender Budgeting überhaupt nicht darum geht, gleichstellungsexplizite Maßnahmen zu evaluieren. Sie müssen sich in sich bewähren; das ist ohnehin klar. Maßnahmen müssen immer positive Wirkungen zeigen.

Es ist auch nicht richtig, dass das gesamte Budget immer nach dem Rasenmäherprinzip analysiert werden muss. Es gibt Ansätze – so ist es auch in Österreich –, dass bestimmte Bereiche ausgelassen werden, weil sie für Gleichstellung offensichtlich nicht relevant sind. In der internationalen Zusammenarbeit gibt es eine Kategorisierung. Es gibt explizit auf Gleichstellung wirkende Maßnahmen; das ist meistens ein sehr geringer Anteil am Budget. Es gibt überhaupt nicht relevante Maßnahmen; das betrifft Themen, die sehr weit von Menschen weg sind. Eine Kategorie wie zum Beispiel Infrastrukturmaßnahmen hat aber letztlich einen Impact auf Menschen. Es gilt, genau zu gucken, ob das auch auf die Gleichstellung einzahlt und in welchem Maße, oder ob es gleichstellungshinderlich ist oder ob es die Gleichstellung konterkariert.

Falls es zu einem Zielkonflikt kommt, kann eine politische Abwägung getroffen werden, weil es analysiert wurde. Andernfalls kann diese Abwägung politisch nicht getroffen werden. Das finde ich falsch. Dann gibt es eine Wirkungs-Blackbox, und die Politik kann nicht entscheiden. Das finde ich wichtig.

Sie haben nach Belegen gefragt. Ich nenne ein Beispiel. Im Europäischen Sozialfonds gibt es auch Gründungsprogramme, zum Beispiel ein Programm zur Gründungsförderung aus der Wissenschaft. Dabei haben wir damals Gender Budgeting durchgeführt. Es gibt einen sehr großen Überhang; es werden also nur sehr bestimmte Gründungen gefördert, und der Frauenanteil ist verschwindend gering. Dann wurde aber erkannt, dass natürlich auch Frauen ein sehr hohes Gründungspotenzial aus der Wissenschaft heraus haben. Letztlich wurde eine neue Förderlinie im ESF eingeführt, wodurch mehr

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

Potenzial ausgeschöpft wurde, weil die Frauen mitgenommen wurden. Die Förderkriterien waren so gestaltet, dass Frauen nicht implizit ausgeschlossen wurden. Das ist eine Wirkung.

Eine systematische Aufbereitung haben wir aber bis heute leider nicht. Deswegen lässt sich die Frage eigentlich nicht beantworten, obwohl ich lange dazu gesprochen habe.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE): Vielen Dank vonseiten meiner Fraktion für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute anwesend sind und sich unseren Fragen stellen.

Meine Frage richtet sich ebenfalls an alle Sachverständigen. Können Sie noch einmal über das bereits Gesagte hinausgehend auf die Chancen eingehen, die Sie im Gender Budgeting sehen, und auch sagen – das habe ich vor allem bei Professor Boysen-Hogrefe gelesen –, welche Gleichstellungshindernisse möglicherweise schwieriger zu analysieren sind und aus dem Fokus geraten könnten, wenn wir uns auf das Gender Budgeting konzentrieren würden? Wenn es dazu aus Ihrer Sicht, Frau Dr. Frey und Frau Wedemeier, etwas gibt, können Sie gerne dazu Stellung nehmen. Vielleicht können Sie auch noch sagen, was es begleitend dazu, darüber hinaus oder stattdessen geben könnte bzw. geben müsste, um Gleichstellung auch haushalterisch zu verankern.

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Kiel Institut für Weltwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Zu der Frage, was aus dem Fokus gerät. Ich steige andersherum ein. Frau Frey hatte das Beispiel „Infrastruktur“ genannt; an dieser Stelle hake ich ein. Es ist klar: In einer reinen Inzidenzanalyse sind Infrastrukturmaßnahmen über die Geschlechter sehr wahrscheinlich nicht verteilungsneutral: Männer fahren mehr Autos; Frauen nutzen relativ häufiger den ÖPNV.

Das hat aber vielleicht etwas damit zu tun, dass eine Gleichstellungsproblematik anderer Natur vorliegt: Die Beteiligung im Arbeitsmarkt ist sehr unterschiedlich. Ob das zentrale Hindernis dieser Gleichstellung die Frage ist, ob Infrastrukturmaßnahmen adäquat getroffen werden, bleibt unklar. Sollte sich die Arbeitsmarktbeteiligung ändern, weil andere Dinge zum Beispiel im Steuer- und Transfersystem verändert werden – Stichwort „Ehegattensplitting“ und Ähnliches –, dann würden sich wahrscheinlich schlagartig die Ergebnisse für die Infrastrukturanalyse ändern.

Es ist nicht zielgerichtet, diese Überlegung auf möglichst viele Bereiche anzuwenden, weil die tatsächlich relevanten Gleichstellungshindernisse dadurch gegebenenfalls eben nicht adressiert werden, sondern eher Dinge, die sich endogen aus den anderen ergeben. Das wird meines Erachtens – so habe ich die Literatur gelesen – nicht ernsthaft betrachtet. Die Frage, was kausal bzw. ursächlich ist und wie man da herantreten kann bzw. das ändern kann, wird zwar teilweise auch betrachtet, aber in dem Moment, in dem sehr viele Sachen zusätzlich betrachtet werden, kann das zu Fehlsteuerungen führen.

Außerdem gibt es noch andere Politikziele. In dem Moment, in dem jede Politikmaßnahme mit zusätzlichen Zielen betrachtet wird, muss es zwangsläufig so sein, dass

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

das eigentliche Politikziel einer Maßnahme nicht mehr adäquat bzw. nicht in einem effizienten Sinne erreicht werden kann. Deswegen ist es zentral, zu dem Kern vorzudringen – was ist das zentrale Gleichstellungshindernis? –, und nicht allgemein alle oder möglichst viele Aspekte des Budgets auf ihre mögliche Bedeutung für Gleichstellungsthemen abzuklopfen, weil das teilweise eher endogen als tatsächlich kausal ist.

Dr.'in Regina Frey (Gender-Institut für Gleichstellung [per Video zugeschaltet]): Zu Chancen und Schwierigkeiten habe ich schon relativ viel gesagt.

Um auf Herrn Professor Boysen-Hogrefe einzugehen: Ich finde das interessant, weil Sie eigentlich für eine Gleichstellungsstrategie plädiert haben. In einer Gleichstellungsstrategie – es wird auch „Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm“ genannt – werden diese Ziele miteinander verknüpft. So wird es in vielen Bundesländern gemacht

Dass alles miteinander verwoben und komplex ist, ist kein Argument. Denn das gilt auch für jeden anderen Politikbereich. Das Problem ergibt sich auch außerhalb des Bereichs „Gleichstellung“, wenn etwa in Infrastruktur investiert wird, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aber nicht mitbedacht werden.

Sie sprachen von zusätzlichen Zielen. Ich hatte das anfangs ausgeführt: Es geht nicht darum, zu sagen, das sei zum Beispiel das Ziel von Mobilitätsförderung, es gebe nur dieses, und jedes andere Ziel könne nicht mehr erreicht werden. Natürlich gibt es Nebeneffekte von Maßnahmen, etwa indem eine bestimmte Mobilität stärker gefördert wird als eine andere, was mittelbar dazu führt, dass Menschen mit Wegeketten und anderen Mobilitätsverhalten aus dem Blick geraten. Wenn die Gleichstellung mit betrachtet wird, bekommen Sie einen anderen Blick darauf. Dadurch kommt kein neues Ziel rein, sondern das ist eine Abwägung. Auch das hatte ich gesagt: Letztlich ist es eine politische Abwägung, die Sie aber nur dann treffen können, wenn Ihnen auch die Informationen vorliegen.

Es gilt, klug miteinander verankerte Gleichstellungsziele zu haben und den Haushalt so aufzustellen, dass Gleichstellung letztlich gefördert wird. Laut Verfassung gilt es, gleichstellungsnegative Wirkungen zu verhindern. Da sind wir im roten Bereich. Das muss auch geprüft werden können. Das finde ich wichtig.

Ich hatte es schon gesagt: Es geht um unterschiedliche Kulturen, um wirkungs- und zielorientierendes Denken auch in einer modernen Verwaltung. Da haben wir was zu tun. Wenn das hakt, dann können die Gleichstellungsfragen schlecht bespielt werden.

Die Schwierigkeit ist – man kann es am Beispiel von Berlin sehen –, dass die Politik die Daten, die durch das Gender Budgeting auf dem Tisch liegen, leider nicht immer ernst nimmt oder als relevante Entscheidungsgrundlage ansieht. Es geht darum, zu fragen: Wir haben Daten und Zahlen auf dem Tisch; was heißt das für die politische Steuerung? Was heißt das für neue Maßnahmen etc.? – Diesen Faden aufzugreifen und das Zusammenspiel zwischen Verwaltung und politischer Verantwortung stärker ernst zu nehmen, an dieser Stelle hakt es sehr stark. Deswegen sollten sich zum Beispiel politische Mandatsträger*innen Ergebnisse des Gender Budgeting angucken und

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

sie als Chance nutzen können, um vernünftige neue Maßnahmen zu unterstützen bzw. vernünftige Haushaltssteuerungsmaßnahmen durchzuführen.

Eine weitere Schwierigkeit besteht im Zusammenspiel der Ebenen und der Funktionsgruppen. Das ist allerdings ein generelles Problem und liegt nicht am Gender Budgeting.

Diana Wedemeier (dbb Frauenvertretung NRW): Die Frage „Wie ernst nehme ich das Ganze?“ ist sicherlich ein sehr entscheidender Faktor. Ich gebe auch zu, dass es nicht immer einfach ist, zu sagen: Wenn ich dieses mache, dann bewirke ich jenes. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen.

Nichtsdestotrotz gibt es nicht nur schwierige Bereiche, in denen man sich fragt, wie sich etwas auswirkt. Vielmehr gibt es auch sehr klare Dinge: Zum Beispiel sind hauptsächlich Frauen in bestimmten, meisten schlecht bezahlten Berufen vertreten. Frauen arbeiten viel mehr in Teilzeit und in Minijobs, die fast zu 100 % von Frauen ausgeübt werden. Diese Punkte haben gesellschaftliche Konsequenzen wie einen Arbeitsmarkt, auf dem diese teilzeitbeschäftigten Frauen eigentlich gebraucht werden, und vor allem auch Konsequenzen für die Frauen wie Altersarmut. Es ließe sich also viel bewirken; das erfordert keine schwierige Analyse, sondern ist vielmehr relativ eindeutig.

Trotzdem heißt es, sobald es ums Sparen geht bzw. sobald gespart werden muss – ich habe das in den vorigen Tagen gehört –, dass das Elterngeld abgeschafft werden könne, weil es ohnehin nur nice to have sei. Eine vernünftige Analyse, wie viel Geld eigentlich für Frauen oder geschlechtergerecht ausgegeben wird, ... Gerade wurde das Thema „Steuern“ erwähnt: Elterngeld ist ein nice to have, aber wir leisten uns ein Ehegattensplitting. Bei diesen Dingen denke ich mir: Manchmal sind Ursache und Wirkung überhaupt nicht schwierig herauszufinden.

Wir können auch die schwierigen Bereiche angehen, aber erst einmal könnten wir uns mit den relativ eindeutigen beschäftigen. Dadurch würden die Chancen deutlich steigen, politischen Willen und Akzeptanz zu generieren und erst einmal eine Analyse durchzuführen. Hätten wir ein vernünftiges Gender Budgeting und würden das in einer wie auch immer gearteten vernünftigen Form analysieren – ich will mich dabei überhaupt nicht festlegen –, evaluieren und auch angehen, käme da mehr Gerechtigkeit rein.

Natürlich muss das auch im Haushalt verankert sein. Das ist der Ort, an dem sich Willensbildung niederschlägt, denn letzten Endes – seien wir ehrlich – geht es sowieso immer nur ums Geld: Ohne Geld können solche Maßnahmen nicht gefördert werden, ohne Geld gibt es auch kein Elterngeld usw. Das muss also in den Haushalt rein. Diese Absichtserklärungen müssen finanziell umgesetzt werden, und dafür ist der Haushalt der richtige Ort.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Es ist bislang durchgeklungen, dass a) ein Landshaushalt hochkomplex ist, und dass b) sicherlich nicht alle Haushaltsposten in irgendeiner Art und Weise gendergerecht umgesetzt werden können. Ich fand besonders die Stellungnahme von Professor Boysen-Hogrefe interessant zu lesen. Sie sind ein bisschen weiter ins Detail gegangen in

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

Bezug auf die Frage der Haushaltsposten, die nicht alle entsprechend umgesetzt werden können. Sie verweisen beispielsweise an einer Stelle auf den Strafvollzug, beschreiben dieses durchaus diffizile Themenfeld aber auch insgesamt.

Im Rahmen des Landeshaushalts gilt das Konnexitätsprinzip. In der Abfolge wären also weitere Verkettungen zu bedenken. Ich verweise auf die kommunalen Haushalte. Wir wissen genau, dass ein kommunaler Haushalt kaum Gestaltungsfreiheit hat; das ist uns allen prinzipiell bewusst. Wir wissen, dass von einem kommunalen Haushalt zu über 70 % Transferleistungen zu tätigen sind. Es stellt sich also die Frage, inwieweit kommunale Haushalte in der Abfolge überhaupt Gestaltungsfreiheit haben und inwiefern sie dann wiederum von einem sogenannten geschlechtergerechten Haushalt betroffen wären. Diese Frage würde ich nachschieben.

Meine grundsätzliche Frage lautet: Wie hoch wäre Ihrer Meinung nach der Anteil beispielsweise im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen, der von einer geschlechtergerechten Haushaltsplanung überhaupt betroffen sein könnte? Wir wissen genau, dass es nicht der gesamte Landeshaushalt sein kann, weil bestimmte Posten unantastbar sind. Wie hoch schätzen Sie den Anteil ein, der tatsächlich geschlechtergerecht gestaltet werden könnte? Die Frage richtet sich an Professor Boysen-Hogrefe, Dr. Frey und sehr gerne auch an Frau Wedemeier.

Dr.'in Regina Frey (Gender-Institut für Gleichstellung [per Video zugeschaltet]): Das angesprochene Beispiel „Strafvollzug“ ist spannend, weil es auch hierbei Geschlechtereffekte gibt. Das ist eine sehr große Ungleichverteilung. Ich sage es noch einmal: Beim Gender Budgeting geht es niemals um eine Verteilung fifty-fifty. Wenn Sie das verwechseln, dann haben Sie ein Problem. Wir wollen nicht 50 % Frauen im Strafvollzug haben. Das ist absurd, und das will niemand. Es geht um Bedarfsgerechtigkeit.

Zur Antwort auf die konkrete Frage. Im Zusammenhang mit dem Anteil, der betroffen sein könnte, hatte ich vorhin drei Kategorien erwähnt. In der internationalen Zusammenarbeit werden bei dem Thema „Gleichstellung“ Titel oder Produkte – es kommt darauf an, mit welchem Haushaltssystem gearbeitet wird – sehr häufig in drei Kategorien eingeteilt.

Erstens gibt es die explizit auf Gleichstellung Orientierten, die ohnehin auf die Gleichstellung einzahlen sollen. Das sind zum Beispiel Frauenfördermaßnahmen oder Maßnahmen im Bereich „Männergesundheit“. Wir wissen, dass Männersterblichkeit auch daher rührt, dass Männer weniger häufig Präventionsmaßnahmen nutzen etc. Es handelt sich also um geschlechterspezifisch ausgerichtete Maßnahmen.

Zweitens gibt es einen nicht relevanten Teil. Das betrifft sehr komplexe, sehr abstrakte Regelungen und auch verwaltungsinterne Regelungen, die sehr weit von den Menschen weg sind.

Drittens gibt es einen Anteil, der entweder mittelbar oder unmittelbar relevant ist oder sein könnte. Im internationalen Bereich wird das „G1-Kategorie“ genannt; diese muss man sich ansehen.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

Bei vielen Dingen ist es sehr klar: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die die Menschen adressieren, sind ohnehin relevant. Es gibt aber auch mittelbare Dinge wie Infrastruktur – wir hatten das angesprochen –, und auch das ist relevant.

Meistens besteht der größte Anteil eines Haushalts aus Elementen der G1-Kategorie. Wo er gesteuert wird, sei es auf der kommunalen, auf der Landes- oder auf Bundesebene – die Musik spielt immer dort, wo die Steuerungsmöglichkeiten sind. Im föderalen System muss da angesetzt werden, wo gesteuert werden kann.

Das hieße für den kommunalen Haushalt, dass 30 % daraufhin angeguckt werden, um welche Kategorie es sich handelt, und dass da angesetzt wird, wo wir einen mittelbaren oder unmittelbaren Effekt auf Gleichstellung einschätzen könnten. Es gibt Handbücher, Analysen und Verfahrensschritte, wie man das herausfinden kann. Ich kann Ihnen natürlich jetzt keine Zahl zu Ihrem Haushalt nennen, weil ich dafür eine Analyse machen müsste, und das können wir hier nicht. Ich würde aber sagen, dass es sich um den Löwenanteil handelt.

Diana Wedemeier (dbb Frauenvertretung NRW): Auch ich kann zu dem Anteil nichts sagen; dazu habe ich keine Erhebungen.

Ich sehe es auch so, dass es gerade in den kommunalen Bereichen wenige Spielräume gibt. Nichtsdestotrotz müssen auch die Ausgaben überprüft werden, die scheinbar zwingend sind, genauso wie diejenigen, die nicht zwingend sind, die freihändig vergeben werden, um es salopp auszudrücken. Gerade bei denen finde ich es wichtig, hinzugucken. Ich will jetzt nicht die Diskussion aufmachen, ob Fußballplätze nur etwas für Jungs sind, aber ich weiß, dass Fußballplätze in der breiten Öffentlichkeit auf jeden Fall besser ankommen als zum Beispiel das Sponsoring eines Frauenhauses. Deshalb habe ich Angst, dass Frauen gerade dann schnell schlechter wegkommen, wenn die Spielräume enger werden. Das ist aber nur mein Eindruck.

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Kiel Institut für Weltwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Auch ich liefere jetzt keine konkreten Zahlen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen; das tut mir leid, aber da bin ich blank.

In der Tat macht der Föderalismus Haushaltssteuerung generell schwieriger. Das ist jenseits von Gender Budgeting richtig. Das ist ein anderes Thema, deswegen sage ich nur kurz etwas dazu.

Es bräuchte wahrscheinlich grundsätzliche Überlegungen zu einer Staatsreform, wonach über Ausgaben tatsächlich dort entschieden wird, wo sie stattfinden, also je nach Finanzierungsstrom, und die Parlamente weniger nur Verwalter als tatsächliche Entscheider von Geldströmen sind. Das wäre wünschenswert, das gilt aber wie gesagt auch jenseits von Gender Budgeting.

Ansonsten ist das Land Nordrhein-Westfalen immer frei, zu versuchen, über den Bundesrat Einfluss auf die Bundesgesetzgebung zu nehmen. Das wäre natürlich auch bei Gleichstellungsthemen anzuraten, eben weil sehr viel auf der Bundesebene entschieden wird, was hier maximal relevant ist. Das liegt aber jenseits des heutigen Themas.

Vorsitzende Britta Oellers: Damit ist die erste Runde beendet.

Inge Blask (SPD): Frau Dr. Frey, wie könnte eine gleichstellungswirksame Haushaltspolitik aus praktischer Perspektive in der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen konkret aussehen? Welche bürokratischen Herausforderungen sind zu erwarten? Es wird immer gesagt, das alles sei ganz furchtbar und es müssten riesige Datenmengen gesammelt werden.

Dr.'in Regina Frey (Gender-Institut für Gleichstellung [per Video zugeschaltet]): Es scheint extrem schwierig zu sein, wenn man noch nicht einmal angefangen hat; das wurde erwähnt. Sie als Land haben aber den Vorteil, dass schon viele vor Ihnen Gender Budgeting umgesetzt haben und Sie das Rad nicht neu erfinden müssen, und dass Sie sich abgucken können, wie es in anderen Bundesländern, teilweise auch auf kommunaler Ebene oder auch in anderen Ländern wie Österreich umgesetzt wird.

Mein Rat lautet immer, zuerst die Low Hanging Fruits zu ernten, also gewissermaßen den Apfel, der schon weit herunterhängt. Das gilt dort, wo ohnehin bereits Gleichstellungsziele vorhanden sind, zum Beispiel im Bereich „Arbeitsmarkt/Beruf“. Ich habe gesehen, dass das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich große Bestrebungen hat. Sie haben eine gute Datenlage dadurch, dass zum Beispiel in der BA-Statistik sehr viele geschlechterdifferenzierte Daten vorliegen. Es gilt, einfach anzufangen, dort hineinzugucken, einen Pilotbereich auszuwählen, sich aber auch von vornherein zu überlegen, wie das weiter ausgerollt werden kann, also weitere Bereiche zu definieren.

Alternativ können Sie den Ressorts Hausaufgaben in dem Sinne geben, dass diese ihnen geeignet erscheinende Bereiche auswählen sollen. Dann gilt es, anzufangen und zu gucken, welche gleichstellungsbezogenen Ziele vorhanden sind. Das ist natürlich in jedem Ressort sehr unterschiedlich; das ist immer eine fachliche Frage. Dann gilt es, zu schauen, wo es die Daten gibt und wo die Budgetanteile festgestellt werden können.

Die Gefahr bei dieser Form der Pilotierung ist, dass Sie bei den Bereichen bleiben, in denen man Menschen zählen kann und Daten hat – das sind meistens die Bereiche, in denen es um das Soziale, um die Menschen geht –, und dass in diesen Bereichen viele Daten erhoben werden. Wo es aber ein bisschen schwieriger ist, weil mittelbare Dinge erfolgen, wenn also um die Ecke gedacht werden muss, weil zum Beispiel bei Mobilitätsnutzung oder bei Subventionen juristische Personen oder Unternehmen profitieren würden, lautet die Frage, wo das Geld letztlich ankommt. Dann wird es schwieriger zu erheben, allerdings sind das meistens große Budgetanteile. Dabei besteht die Gefahr des Social Bias, also dahin zu gucken, wo Frauen ohnehin stark präsent sind, und in anderen Bereichen, in die viel Geld fließt, keine Analysen durchzuführen. Deswegen muss man sich von vornherein sehr stark überlegen, in welche Bereiche geschaut wird.

Wenn man zu dem Schluss kommt, dass ein Bereich nicht gleichstellungsrelevant ist, dann braucht es dort auch keine Analyse, dann muss man sich nicht beide Beine ausreißen. Es gilt aber, in die Bereiche reinzugehen. Das heißt: Sie bräuchten zuerst einmal andere gesetzliche Grundlage. Sie müssten also zum Beispiel im Haushaltsgesetz oder

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

in dem Aufstellungsroundschreiben eine verbindliche Grundlage dafür schaffen, dass die Ressorts die klare Aufgabe haben, zielorientiert zu handeln und die Daten zu liefern. Das dann sukzessive auszuweiten, ist ein sehr gangbares Vorgehen, und es ist auch ein Vorgehen, nach dessen Start eines Tages die Früchte geerntet werden können.

Das bedeutet auch, dass sich die Politik die Ergebnisse dann anschauen muss, damit arbeitet und es in irgendeiner Form würdigt. Das ist kein Prozess, der übermorgen einfach umgesetzt werden kann, sondern dafür braucht man einen langen Atem. Und natürlich braucht man die Daten. Das ist also nichts, das schnell umgesetzt werden kann, aber es wäre eine gangbare Möglichkeit.

Raphael Tigges (CDU): Herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen im Vorfeld! Als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses folge ich dieser Anhörung sehr aufmerksam und bedanke mich auch für die bereits gegebenen Hinweise.

Ich möchte noch einmal auf Haushaltstechnik zu sprechen kommen. Professor Boysen-Hogrefe, Frau Wedemeier, ist es aus Ihrer Sicht überhaupt möglich, die Haushaltspositionen, die wir im Einzelnen sehr intensiv diskutieren, geschlechterspezifisch zu analysieren und das so auseinanderzudröseln, wie es möglicherweise erforderlich wäre, um das hinzubekommen?

Wie sehen Sie die Schnittstellenproblematik? Es ist ja nicht nur ein Ministerium, beispielsweise das Ministerium der Finanzen, aufgefordert, entsprechend zuzuliefern. Vielmehr müssen alle Ministerien zusammenwirken, gleiche Maßstäbe ansetzen und dann entsprechend Daten zuliefern. Meine Sorge ist, dann einen zu hohen Kosten- und Verwaltungsaufwand zu produzieren, der in keinem Verhältnis zu den erwarteten und erhofften positiven Effekten führt.

Mir ist noch ein Punkt wichtig. Wie definieren Sie das, wenn wir schnell handeln müssen? Ich nenne ein Beispiel. Wir bekommen jetzt das tolle Förderprogramm vom Bund – 100 Milliarden Euro – und müssen die Mittel entsprechend verteilen; sie sollen uns im Land weiterhelfen, in Infrastruktur zu investieren. Wie bekommen wir das so schnell auf die Straße, ohne diese ganzen Maßstäbe ansetzen zu müssen, das ausdifferenzieren? Beispielsweise bei Förderprogrammen müssen wir innerhalb einer Jährlichkeit handeln und das Ganze ausrollen, und ich sehe die Problematik, dass wir das rein technisch bzw. von der Abwicklung her nicht hinbekommen. Mich interessiert Ihre Meinung, ob wir überhaupt die Voraussetzungen und auch die Kapazitäten haben, um das leisten zu können.

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Kiel Institut für Weltwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Das ist eine sehr schwierig zu beantwortende Frage. Ich teile eine Sorge: In dem Moment, in dem ein Auftrag besteht, wird die Verwaltung diesen Auftrag natürlich erfüllen, die Frage lautet nur: wie?

In diesem Land besteht grundsätzlich das Problem, dass wir politische Maßnahmen bzw. Haushaltsmaßnahmen sehr selten evaluieren, sie also nur selten auf ihre Zielgenauigkeit und auf ihre Effizienz überprüfen.

Wahrscheinlich würde für viele Maßnahmen noch ein Aspekt hinzukommen, bei dem unklar ist, wie man vorgeht. Mir scheint auch, dass im Gender Budgeting selbst eine gewisse Methodenvielfalt vorhanden ist, und dass teilweise nicht klar ist, wie man eigentlich vorgehen soll.

Da vom Elterngeld die Rede war, greife ich dieses Beispiel auf. Von der Idee her klingt Elterngeld erst einmal sinnvoll. Wahrscheinlich nutzt es jungen Familien, und wenn man betrachtet, wer im Zweifel erst einmal längere Zeit zu Hause ist, könnte man auch eine Inzidenz machen, dass es überwiegend Frauen zugutekommt. Die Frage lautet: Nutzt Elterngeld tatsächlich der Gleichstellung? Das ist ein ganz anderes Feld und eine ganz andere Fragestellung. Mit Elterngeld wird unterstützt, dass jemand zu Hause bleibt und sich um die Kinder kümmert, und das sind häufig Frauen. Dadurch wird also das bestehende System unterstützt und nichts daran verändert.

So lassen sich mehrere Leistungen überprüfen, die wahrscheinlich erst einmal, wenn nur die Geldmenge betrachtet wird, einer Gruppe zugutekommen, bei der man der Ansicht sein könnte, dass das gut passt. Wenn man dann aber darüber nachdenkt, was dadurch eigentlich induziert wird, passt es vielleicht nicht mehr so gut. Das ist ein Problem.

Das nächste Problem hatte ich schon angesprochen: In sehr vielen Bereichen gibt es ein Endogenitätsproblem. Demnach ist die eigentliche Problemlage eine ganz andere, und das, was Sie im Haushalt an Geldflüssen merken, ist etwas geschuldet, das Sie selbst möglicherweise nicht beeinflussen können, sondern es erfolgt vielmehr endogen. Wenn Sie versuchen, an diesem endogenen Ergebnis etwas zu verändern, dann bringt das für die eigentlich zugrunde liegende Ursache häufig wenig.

Deswegen sehe ich eher die Möglichkeit, viel Aufwand zu generieren bzw. die Sorge, dass Aufwand nicht irgendwann auch deutlich reduziert wird. Außerdem ist mir unklar, ob das, was es eigentlich bräuchte, dadurch induziert wird. Es bräuchte eigentlich ex post die Analyse, ob Maßnahmen sinnvoll wirken, und es braucht natürlich auch weiterhin Forschung in diesem Bereich.

Daher versehe ich die Frage, ob das in jedem Haushalt neu stattfinden sollte, mit einigen Fragezeichen.

Diana Wedemeier (dbb Frauenvertretung NRW): Ich freue mich, dass wir beim Elterngeld absolut einer Meinung sind. Aus meiner Sicht ist allerdings nicht die Abschaffung des Elterngelds die Lösung, sondern es geht darum, es zu verändern, sodass Frauen eben nicht nach Hause geschickt werden. Da sind wir uns wohl total einig. Das ist ein schönes Beispiel dafür, wie schwierig das ist.

Die Frage lautete, wie wir schnell agieren können bzw. was wir tun, wenn wir schnell agieren müssen, und ob unsere Strukturen das überhaupt hergeben. – Ich stelle die Gegenfrage, denn der gesetzliche Auftrag, dass Gelder in einer geschlechterneutralen

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

Form auszugeben sind, besteht bereits: Wie machen wir es bisher? Ich sehe das System als Hilfe dafür, was wir schon versuchen – davon gehe ich zumindest ganz fest aus – auf strukturiertere Füße zu stellen.

Deshalb sehe ich das nicht als Hemmnis, sondern als Notwendigkeit, damit der Landtag seinen Job gut und leichter machen kann und damit man viel schneller sieht, an welchen Stellen überhaupt Handlungsbedarf besteht. Wenn zum Beispiel eine Million Euro zur Verfügung steht und dann erst überlegt werden muss, wo und wie die Mittel sinnvoll eingesetzt werden können – das müssten die Haushaltsdaten eigentlich im Vorfeld schon bei der Aufstellung hergegeben haben. Ich glaube, dass das leistbar ist.

Ich behaupte nicht, dass das einfach wird, und da das im Zweifel meine Kollegen machen müssen, muss ich auch davor warnen, zu viele Erwartungen an die jetzige Struktur zu haben. Das wird natürlich Personal brauchen, und natürlich wird es auch Aufwand sein, aber ohne den Aufwand ist der gesetzliche Auftrag eigentlich nicht zu erfüllen. Um diese Daten zur Verfügung zu haben, vernünftig entscheiden zu können und anschließend zu gucken, ob es richtig gemacht worden ist oder ob es beim nächsten Mal besser gemacht werden kann, braucht es ein Instrument, und das ist ein mögliches Instrument.

Susanne Schneider (FDP): Es gibt noch viele Fragen, aber die Zeit drängt. Daher stelle ich meine nächste Frage an Professor Boysen-Hogrefe und an Frau Wedemeier. Sie beide kritisieren die Bürokratie und die mangelnde Effizienz beim Gender Budgeting. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Herausforderungen pragmatisch anzugehen? Wie gehen andere Länder damit um? Haben Sie das eine oder andere Best-Practice-Beispiel?

Diana Wedemeier (dbb Frauenvertretung NRW): Ich habe keine Patentlösung, sondern beziehe mich auf meine Vorrednerin Frau Dr. Frey, die gesagt hat, dass wir uns anschauen müssten, wie es diejenigen umsetzen, die das schon tun.

Es wird von überbordender Bürokratie gesprochen. Diese muss vermieden werden. Wohl wir alle haben auch jetzt schon das Ansinnen, Bürokratie zu reduzieren. Wenn auf der anderen Seite Bürokratie nötig ist – wir machen das alles ja nicht umsonst –, dann müssen wir schauen, wie wir das vernünftig umsetzen. Gott sei Dank ist das nicht meine Aufgabe, sondern Ihre.

(Heiterkeit)

Daher kann ich es nicht sagen. Man muss schauen, wie andere es machen, die vielleicht auch schon erfolgreich sind.

Zum Stichwort „mangelnde Effizienz“. Unsere Verwaltung ist bereits extrem effizient. Die schafft auch das. Man muss uns aber natürlich sagen, was man eigentlich möchte.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (30.)
Haushalts- und Finanzausschuss (68.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

13.03.2025
ha

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Kiel Institut für Weltwirtschaft [per Video zugeschaltet]): Auch diese Frage kann ich leider nicht gut beantworten, und auch zu Best Practice kann ich leider nichts sagen.

Mir erscheint es plausibel, in der Literatur bzw. in vorliegender Forschung Erfolge oder Arbeiten und Erkenntnisse zu identifizieren. Es ist eine sinnvolle Herangehensweise, solche Studien zu identifizieren und dann die Erkenntnisse daraus in Maßnahmen zu überführen. Ich nehme an, dass das dann punktuell erfolgen wird, und dass die Studienlage Treiber der Sache sein dürfte.

Umgekehrt aufgrund eines Auftrags innerhalb der Verwaltung die entsprechende Forschung anzuregen, ist ein sehr langwieriger Prozess. Falls dieser kurzfristig bzw. auf die Schnelle passieren muss, befürchte ich – dafür bin ich zu lange in der Politikberatung –, dass solche Prozesse nicht sehr effizient sind und auch nicht unbedingt nur sinnvolle Ergebnisse produzieren.

Deswegen gilt es, umgekehrt an die Sache heranzugehen: Gucken Sie sich die Studienlage an – ich meine insbesondere auch die Fachpolitiker –: Gibt es erfolgreiche und gute Kausalanalysen, die Ihnen nahelegen, was gute politische Maßnahmen sind? Diese gilt es dann umzusetzen. So etwas im Verlauf zu tun, erscheint mir aber zu komplex.

Vorsitzende Britta Oellers: Damit sind wir am Ende der zweiten Runde angekommen und steigen in die dritte ein.

Inge Blask (SPD): Ich stelle Frau Dr. Frey die Frage, die Herr Tigges gestellt hat: Welche Herausforderungen ergeben sich für das Gender Budgeting auch mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien, falls auf einmal 100 Milliarden Euro fließen?

Dr.'in Regina Frey (Gender-Institut für Gleichstellung [per Video zugeschaltet]): Sie sprechen ein reales, auf der Hand liegendes Problem an. Ich habe eine Studie bzw. Analyse durchgeführt, in der ich mir die Coronamaßnahmen auf der Bundesebene angesehen habe, in deren Rahmen sehr schnell sehr viel Geld ausgeschüttet worden ist. Meine Schlussfolgerung in dieser Studie lautet, dass es sehr starke Arbeitsmarkteffekte und sehr starke Förderungen gab, die jedoch das Problem von Corona nur bedingt getroffen haben. In der Coronakrise gab es systemrelevante Berufe und insbesondere die Krise der Sorgearbeit, Pflegekräfte in Not, Eltern in Not etc. Die Coronamaßnahmen trafen letztlich nicht die Falschen – das würde ich nicht sagen –, aber sie trafen nicht das Problem. Das lässt sich nachweisen. Dementsprechend gebe ich Fragen an Sie zurück.

Wenn Sie Dinge mit viel Geld und schnell tun, dann besteht ein großes Risiko, dass diese Maßnahmen nicht das bringen, was Sie intendiert haben. Deswegen ist es auch in einer Notlage oder bei einer Schnelligkeit wichtig, zu gucken, wer die Zielgruppen sind, welche Wirkungen im Sinne des Ziels, aber auch auf die Gleichstellung bezogen – das war bei Corona inhärent – die Maßnahmen haben.

Außerdem muss die Frage gestellt werden, was die Kosten der Ungleichstellung sind. Welche Kosten entstehen dadurch, dass wir uns einen Arbeitsmarkt erlauben, der unter Rahmenbedingungen leidet, dass zum Beispiel Frauen sehr hohe Teilzeitquoten haben, aber sehr viel mehr in Vollzeit arbeiten wollen? Die Bedarfe der Menschen werden überhaupt nicht erfasst, und das ergibt sowohl wirtschaftliche Kosten als auch Kosten für die einzelnen Haushalte und Familien. Dazu gibt es zum Beispiel eine Studie von Professor Krebs, der das im Rahmen eines Projekts zum Thema „Gleichstellung im Lebensverlauf“ untersucht hat. Es geht darum, unabhängige Einkommensmöglichkeiten für Männer und Frauen zu schaffen. Das kostet uns Geld.

Gender Budgeting ist nicht das alleinige Heilmittel für alles, aber es ist ein Ansatz, mit dem an der Stelle angesetzt wird, wo Geld fließt bzw. entsprechende politische Entscheidungen getroffen werden, um zum Beispiel diese Kosten zu reduzieren. Diese Perspektive ist wichtig für das Gesamte.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit haben wir das Ende der heutigen Anhörung erreicht.

Ich bedanke mich abschließend noch einmal bei allen Sachverständigen dafür, dass Sie mit ihren schriftlichen Stellungnahmen und ihrer heutigen Teilnahme dazu beigetragen haben, die Thematik des Antrags zielführend zu erörtern und die gestellten Fragen zu beantworten. Die Mitglieder der Ausschüsse werden die sich aus der heutigen Anhörung ergebenden Erkenntnisse in die weiteren Beratungen im Parlament einbringen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg, alles Gute und einen wunderbaren Tag.

(Beifall)

Hiermit schließe ich die Sitzung.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

Anlage

18.03.2025/24.03.2025

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

Den Landeshaushalt 2025 fair-teilen: Geschlechtergerechte Haushaltsplanung für NRW
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/10503

am Donnerstag, dem 13. März 2025
10.00 bis (max.) 11.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Professor Dr. Jens Boysen-Hogrefe Kiel Institut für Weltwirtschaft	Professor Dr. Jens Boysen-Hogrefe (per Videokonferenz)	18/2368
Dr. Regina Frey Gender-Institut für Gleichstellungs- forschung (GIG)	Dr. Regina Frey (per Videokonferenz)	nein
FAM - Frauenakademie München e.V. München	Keine Teilnahme	nein
Diana Wedemeier DBB Landesfrauenvertretung NRW	Diana Wedemeier Julia Dalhoff-Schereik	18/2389

Weitere Stellungnahmen:

ver.di Landesbezirk NRW, Düsseldorf	18/2411
-------------------------------------	----------------